



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 27.01.2009

2009/030
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	04.03.2009	
Rat der Stadt	12.03.2009	

Betreff

Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel in der Fassung vom 08.07.2005

Sachverhalt

Die Stadtbibliothek beabsichtigt, die Gebührensatzung erstmalig seit 2005 zu ändern:

- Der Gebührentarif für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr soll differenziert werden. Der Anteil der AV-Medien wird verstärkt in Anspruch genommen. Seit 2008 ist die Stadtbibliothek im Verbund mit den kreisangehörigen Städten am Aufbau einer digitalen Bibliothek beteiligt. Der finanzielle Mehraufwand, der zu erheblichen qualitativen Verbesserung für die Nutzer führt und das Leistungsangebot der Stadtbibliothek verbreitert, soll durch eine zweiteilige Grundgebühr gedeckt werden. Der klassische Nutzer, der Bücher und Zeitschriften ausleiht, soll zukünftig eine Jahresgebühr von 10,- € entrichten. Nutzer, die zusätzlich AV-Medien und die digitale Bibliothek in Anspruch nehmen, entrichten eine Jahresgebühr von 15,- €.
- Mit Blick auf Empfänger von Transferleistungen wird die Gebührensatzung an den Beschluss des Rates zur Einführung des CAS-Passes nachträglich angepasst und die Nutzer gebührenfrei gestellt.
- Auch die Gebühr für Schüler und Studenten wird zweigeteilt und durch die Zielgruppe der Auszubildenden erweitert.
- Bei den sonstigen Gebühren wird die Nutzung des Internet-PCs mit einer Gebühr von 0,50 € pro 30 Minuten belegt. Der moderate Betrag soll aufgrund der starken Nutzung den finanziellen Betriebsaufwand für Netz- und Gerätepflege reduzieren.

Anlage

- Änderungssatzung
- Gebührensatzung (alte Fassung)